

AUSLOBUNG

Teil A Allgemeine Verfahrensbedingungen
Teil B Beschreibung der Aufgabe

Seite 2 – 11
Seite 12 - 28

07.07.2014

Teil A Allgemeine Verfahrensbedingungen

1.	Allgemeines	3
2.	Auftraggeber, Betreuer	3
3.	Zweck und Gegenstand.....	3
4.	Art, Verfahren	3
5.	Teilnehmer.....	3
6.	Anonymität	4
7.	Unterlagen	4
8.	Rückfragen	4
9.	Leistungen	5
10.	Preisgericht, Vorprüfung	7
11.	Beurteilungskriterien.....	8
12.	Bearbeitungshonorar	8
13.	Verstoss gegen bindende Vorgaben	8
14.	Abschluss des Verfahrens....	8
15.	Weitere Bearbeitung	9
16.	Termine	9

Teil A Allgemeine Verfahrensbedingungen

1. Allgemeines

Auftraggeber, Teilnehmer und die übrigen Beteiligten erkennen die vorliegende Auslobung durch ihre Beteiligung am Verfahren als verbindlich an.

2. Auftraggeber, Betreuer

Auftraggeber für das Verfahren ist die Stadt Friedrichshafen, vertreten durch den Ersten Bürgermeister Herrn Dr.-Ing. Stefan Köhler.

Die Betreuung des Verfahrens erfolgt durch das Büro:

HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner
Schienerbergweg 27
88048 Friedrichshafen
Fon 07541 / 950 167 10
Fax 07541 / 950 167 20
info@hirthe-architekten.de

3. Zweck und Gegenstand

Gegenstand des Verfahrens ist die Mehrfachbeauftragung der Bauwerksplanung für den Neubau eines Bildungshauses in Friedrichshafen Berg.

Um den unterschiedlichen Ansprüchen aus städtebaulicher, gestalterischer, funktionaler, ökologischer und ökonomischer Sicht gerecht zu werden, hat sich die Stadt Friedrichshafen entschieden für den Vorentwurf ihres Vorhabens 5 Architekturbüros zu beauftragen.

Die Aufgabe ist in Teil B der Auslobung ausführlich beschrieben.

4. Art, Verfahren

Die Mehrfachbeauftragung wird als konkurrierendes einstufiges Verfahren mit 5 teilnehmenden Architekten durchgeführt.

5. Teilnehmer

In einem Suchverfahren wurden folgende 5 Architekturbüros als Teilnehmer gefunden:

- Architekturbüro Hack, Friedrichshafen
- Kienzle Vögele Blasberg GmbH, Friedrichshafen

- Oberschelp Architekten, Friedrichshafen
- Plösser Architekten GmbH, Friedrichshafen
- Staub Architekten, Friedrichshafen

Als Verfasser für die eingereichten Entwürfe sind ausschliesslich die 5 aufgeführten Büros teilnahmeberechtigt.

Die Fachberatung der Architekten durch Landschaftsarchitekten und Tragwerksplaner wird empfohlen.

Fachberater unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

6. Anonymität

Die Verfasser Arbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

7. Unterlagen

Die Unterlagen bestehen aus

den allgemeinen Verfahrensbedingungen
der Beschreibung der Aufgabe mit Raumprogramm
Anlagen

Teil A der Auslobung
Teil B der Auslobung
Teil C der Auslobung

- Anlage 1: Luftbild mit Höhenlinien
- Anlage 2: Luftbild
- Anlage 3: Lageplan pdf
- Anlage 4: Lageplan dwg
- Anlage 5: Lageplan dxf
- Anlage 6: Konzept fsp
- Anlage 7: räumlicher Geltungsbereich
- Anlage 8: Bebauungsplan
- Anlage 9: Bodengutachten
- Anlage 10: Formblätter Berechnung (digital zu bearbeiten)
- Anlage 11: Verfassererklärung
- Anlage 12: Modellgrundplatte (wird den Teilnehmern kostenfrei zugeschickt)

8. Rückfragen

Bis zum 19.09.2014 (Eingang beim Verfahrensbetreuer) können Rückfragen zur Auslobung gestellt werden, die bis zum 29.09.2014 unter Einbeziehung des Preisgerichts beantwortet werden. (Die Rückfragen sollten, wenn möglich per e-mail als Word-Dokument gestellt werden)

Schriftliche Fragen und Antworten werden Bestandteil der Auslobung.

9. Leistungen

Allgemeines:

Die Arbeit ist in allen Teilen mit einer sechsstelligen, gut lesbaren Zahl (1 cm hoch, 6 cm breit) in der rechten oberen Ecke zu kennzeichnen. Diese Kennzahl muss auch auf der Verpackung erscheinen.

Die Pläne sind zu norden. Eine farbige Darstellung ist zugelassen.

Von allen verlangten Planungsleistungen ist ein zweiter Plansatz für die Vorprüfung abzugeben.

Für die Präsentation der Arbeiten steht jedem Teilnehmer eine Hängefläche für 3 Pläne zur Verfügung. Alle Pläne sind in einem einheitlichen Format einzureichen. Größe DIN A1 Hochformat.

Auf Tafeln aufgezeichnete Pläne sowie gerollte Pläne aus sehr starkem Papier sind schwierig an den Stellwänden zu befestigen und sollten vermieden werden.

Im Einzelnen werden vom Teilnehmer folgende Leistungen gefordert:

Lageplan M 1:500

- städtebauliches und freiräumliches Konzept
- Darstellung der Dachaufsichten mit Angabe der Gebäudehöhen über Gelände
- Kennzeichnung der Zufahrten, Vorfahrten und Eingänge

Modell M 1:500

- Modell unter Verwendung der ausgegebenen Unterlage M 1:500

Grundrisse M 1:200 für alle Ebenen

- Darstellung der Freianlagen im EG- Grundriss
- Eintragung der Raumbezeichnungen (keine Ordnungsnummern)
- Darstellung der Schnittführungen
- Eintragung der EFH (= + 0.00) bezogen auf NN

Schnitte M 1:200

- zwei wesentliche Schnitte
- Eintragung der EFH (= + 0.00) bezogen auf NN
- Eintragung des ursprünglichen und geplanten Geländes

Ansichten M 1:200

- sämtliche für das Verständnis erforderlichen Ansichten mit Eintragung des ursprünglichen und geplanten Geländes

Fassadendetail M 1:50

- Die vorgesehene Fassadenkonstruktion ist in einem vertikalen Fassadenschnitt und der zugehörigen Fassadenteilansicht darzustellen. Aus dieser Darstellung müssen die wesentlichen Materialien und konstruktiven Elemente (z.B. Sonnenschutz) hervorgehen.

Kostenschätzung DIN 276

- Kostenschätzung gem. DIN 276 bis zur 2. Ebene. Standard EnEV + 30 %, Passivhausstandard
- Baukostenvorgabe KG 300 ca. € 1.500.000,-- incl. 19 % MWSt.
KG 400 ca. € 450.000,-- incl. 19 % MWSt.

Erläuterungen auf den Plänen

- Erläuterungen in kurzer prägnanter Form zum Entwicklungskonzept, städtebaulichen, architektonischen, landschaftlichen Konzept, zur Erschließung, zur Konstruktion und zum Tragwerkskonzept, Materialien, zum energetischen Konzept, zur Wirtschaftlichkeit (Erstellung, Betrieb, Unterhaltung), zur Ökologie.
- Die Erläuterungen informieren über Ableitung und Ziele des Lösungsvorschlags und sollen daher – in geeigneter Form von Texten, Skizzen und sonstigen Darstellungen – auf den Plänen an den Stellen gegeben werden, wo es etwas über die Plandarstellung hinaus zu erläutern gibt. Darüber hinaus sind max. zwei räumliche Darstellungen/Animationen als Skizzen im Format von je DIN A 4 zugelassen. Renderings sind nicht zugelassen. Darüber hinausgehende Leistungen werden von der Vorprüfung abgedeckt.

Berechnungen

- Flächen- und Massenberechnungen auf den vorgegebenen Formblättern.

Dokumentation

- Für die Dokumentation sind die Unterlagen zusätzlich im PDF Format einzureichen.

Verfassererklärung 2-fach

- gemäss Anlage in einem mit der Kennzahl versehenen, undurchsichtigen und verschlossenen Umschlag, bezeichnet als „Verfassererklärung“.
- Bei Einreichung der Arbeit haben die Teilnehmer in der Verfassererklärung ihre Anschrift, Mitarbeiter, Sachverständigen und Fachplaner anzugeben. Juristische Personen, Partnerschaften und Arbeitsgemeinschaften haben außerdem den bevollmächtigten Vertreter anzugeben.
- **Für die öffentliche Ausstellung wird eine Karte DIN A5 mit den Namen aller Verfasser und aller Beteiligten mit der Büroanschrift und der Telefonnummer verlangt.** Diese Karte befindet sich als bearbeitbares

Dokument in den Anlagen und ist dem verschlossenen Umschlag der Verfassererklärung im DIN A5 Format einfach beizulegen.

Verzeichnis der eingereichten Unterlagen

- Zur Vollständigkeitsprüfung und im Interesse der Teilnehmer

10. Preisgericht, Vorprüfer

Der Auslober hat das Preisgericht wie folgt bestimmt und hat es vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört.

Fachpreisrichter (stimmberechtigt, alphabetisch geordnet)

- Annette Bürkner Dienststellenleiterin, Amt für Bildung, Familie und
- Sandra Flucht Ortsvorsteherin Ailingen
- Dr.-Ing. Stefan Köhler Erster Bürgermeister Stadt Friedrichshafen
- Wolfgang Kübler Amtsleiter Stadtbauamt Friedrichshafen
- Klaus Sauter Amtsleiter Stadtplanungsamt Friedrichshafen
- Birgit Sperlich Abteilungsleiterin Hochbau Stadtbauamt Friedrichshafen

Sachpreisrichter (stimmberechtigt, alphabetisch geordnet)

- NN Gemeinderat CDU
- NN Gemeinderat FWV
- NN Gemeinderat SPD
- NN Gemeinderat Bündnis 90 Die Grünen
- NN Gemeinderat Die Linke / ÖDP / FDP

Sachverständige (ohne Stimmrecht, alphabetisch geordnet)

- Paul Baudler Rektor Schule
- Angelika Lochmüller Kindergartenleitung
- Marco Schneider Abteilungsleiter Schulen, Amt für Bildung, Familie und Sport Friedrichshafen
- Julia Schwär Abteilungsleiterin Kindergärten, Amt für Bildung, Familie und Sport Friedrichshafen

Verfahrensbegleiter / Vorprüfer

- Thomas Hirthe Architekt BDA Stadtplaner, Friedrichshafen

11. Beurteilungskriterien

Das Preisgericht wird bei der Bewertung und Beurteilung der Arbeiten die folgenden Kriterien anwenden (die Reihenfolge gibt keinen Aufschluss über die Gewichtung):

- Vollständigkeit der Leistungen
- Programmerfüllung
- Bau- und Planungsrecht
- Funktionale Qualität
- Qualität der städtebaulichen und freiräumlichen Einbindung
- Architektonische und gestalterische Qualität
- Wirtschaftlichkeit
- Ökologie und Energiehaushalt

12. Bearbeitungshonorar

Für die Bearbeitung erhält jeder Teilnehmer, der fristgerecht eine beurteilbare Arbeit abgegeben hat ein Bearbeitungshonorar von € 16.000,-- incl. 19% MWSt.

Die Summe ist ermittelt auf der Basis von § 34 HOAI Objektplanung Gebäude und Innenräume.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Anschluss an das Verfahren über den Betreuer an:

Stadt Friedrichshafen
Stadtbauamt
Charlottenstrasse 12
88045 Friedrichshafen

13. Verstoss gegen bindende Vorgaben

Bindende Vorgaben inhaltlicher Art, die zum Ausschluss führen würden, werden nicht formuliert, d.h. es bestehen nur formale bindende Vorgaben gem. Teil A der Auslobung.

14. Abschluss des Verfahrens

Der Auftraggeber teilt den Teilnehmern das Ergebnis der Preisgerichtssitzung unter Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung unverzüglich mit.

Die Arbeiten werden Eigentum des Auslobers und dürfen von ihm veröffentlicht werden.

Sie dürfen für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz bei den Verfassern.

Urheberrechtlich geschützte Teillösungen von Teilnehmern, die bei einer evtl. Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen mit Zustimmung gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

15. Weitere Bearbeitung

Das Preisgericht legt bei der Beurteilung der Arbeiten eine Rangfolge fest.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung des Vorentwurfs werden bereits erbrachte Leistungen des Verfahrensteilnehmers bis zur Höhe des Bearbeitungshonorars nicht erneut vergütet, wenn der Entwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Die Verfahrensteilnehmer verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, die weitere Bearbeitung zu übernehmen und diese in den für den Auslober erforderlichen Zeiträumen durchzuführen.

Alle Arbeiten werden öffentlich ausgestellt.

16. Termine

- Ausgabe der Unterlagen 01.09.2014
- Zusendung des Modells bis 01.09.2014
- Rückfragen (wenn möglich als Word- Datei) bis (Eingang) 19.09.2014

HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner
Schienerbergweg 27
88048 Friedrichshafen
Fon 07541 / 950 167 10
Fax 07541 / 950 167 20
info@hirthe-architekten.de

- Beantwortung der Rückfragen bis 29.09.2014

Der Vorprüfer stellt die Fragen und Antworten zusammen, bei inhaltlichen Fragen zieht er die Preisrichter hinzu, und verschickt sie an alle Beteiligten. Fragen und Antworten werden Bestandteil der Auslobung

- Abgabetermin der Arbeit (ohne Modell) 24.10.2014

An diesem Tag muss die Arbeit, Pläne gerollt, ohne Modell eingereicht sein.

Die Arbeiten können an diesem Tag entweder bei nachfolgend genannter Adresse von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr persönlich abgegeben werden oder so versandt werden, dass sie bis zu diesem Termin um 17:00 Uhr **eingegangen** sind.

- Abgabetermin Modell

31.10.2014

An diesem Tag muss das Modell eingereicht sein. Die Modelle können bis zu diesem Tag entweder bei nachfolgend genannter Adresse von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr persönlich abgegeben werden, oder so versandt werden, dass sie bis zu diesem Termin um 17:00 Uhr **eingegangen** sind.

Postanschrift für Pläne und Modell:

HIRTHE Architekt BDA Stadtplaner
Schienerbergweg 27
88048 Friedrichshafen

Als Zeitpunkt der Ablieferung gilt in jedem Fall der rechtzeitige Eingang. Das Datum des Poststempels findet keine Berücksichtigung. Arbeiten die nach diesem Termin angeliefert werden, können nicht mehr gewertet werden.

Zur Wahrung der Anonymität ist als Absender die Anschrift des Empfängers einzusetzen.

- Preisgerichtssitzung voraussichtlich Anfang November
- Die Termine der Preisgerichtssitzung, der Ausstellung und der Ausstellungseröffnung sowie der Ort der Ausstellung werden rechtzeitig bekanntgegeben

Friedrichshafen, 10.07.2014

Erster Bürgermeister Dr.-Ing. Stefan Köhler

Teil B Beschreibung der Aufgabe

1. Aufgabenstellung	12
2. Konzeptionelle Ausrichtung	12
3. Kooperation Kindergarten - Grundschule.....	18
4. Ausbau der Elternarbeit.....	20
5. Städtebauliche Situation, Planungsrecht, Baurecht.....	22
6. Parkierung / Erschliessung.....	22
7. Ökologie, Ökonomie	23
8. Baugrund.....	23
9. Raumprogramm.....	23

1. Aufgabenstellung

Wie bereits im Teil A kurz beschrieben beabsichtigt die Stadt Friedrichshafen ein neues Bildungshaus in Friedrichshafen Berg zu erstellen.

2. Konzeptionelle Ausrichtung

Mit dem neuen Bildungshaus wird das Ziel verfolgt, dass die Kinder einen fließenden Übergang vom Kindergarten in die Schule erleben können sollen.

So entstand der Gedanke, aus beiden Einrichtungen – Kindergarten und Schule – ein gemeinsames „Haus der Bildung“ entstehen zu lassen.

Die Idee dabei ist, dass alle Beteiligten, also Kinder ErzieherInnen, LehrerInnen, Betreuungspersonal und Eltern sich kennen, miteinander kommunizieren, zusammenarbeiten und voneinander lernen – zum Wohle der Kinder.

Dies soll in familiärer, überschaubarer Atmosphäre unter einem Dach geschehen, im Sinne von einer wohnortnahen Anlaufstelle für Berger Familien für Kinder von 0 – 10.

Das gemeinsame Lernen soll in möglichst vielen Bereichen stattfinden.

Hier bieten sich vor allem die Bereiche Ernährung/Kochen/Backen, Bewegung/Sport, Musik, Malen und Werken an. Aber auch in den klassischen Schul- Unterrichtsfächern sind viele Themen, die gemeinsam von den Kindern erarbeitet werden können.

Als gemeinsame Funktionsräume für Kindergarten und Schule sind z.B. vorgesehen:

- Malatelier
- Werkraum
- Musikzimmer
- Kinderküche/Lehrküche
- Nebenräume
- Bewegungsraum
- Mensa
- Foyer
- Besprechungsräume

2.1 Arbeitsweise Kindergarten:

Der Kindergarten Berg arbeitet mit einer festen, geschlossenen Gruppenstruktur. Diese bietet den Kindern verlässliche Bezugspersonen und einen strukturierten Tagesablauf und somit Sicherheit.

Diese Arbeitsweise soll sich im neuen Haus auch nicht ändern. Es sollen zusätzliche Möglichkeiten geschaffen werden, die Kinder in ihrem jeweiligen Entwicklungsstand zu unterstützen und zu fördern.

In den Gruppenräumen sollen die Funktionsecken (Puppenecke, Bauecke, Lesecke, Vespertisch...) möglich sein. Ebenso wird in den Gruppenräumen Platz für Maltisch, Spieltische... und Platz für den Morgen/Schlusskreis benötigt.

In den Randzeiten (7:30-8:00) werden die Kinder in einer Gruppe gesammelt und gehen dann in ihre Stammgruppe.

In den Gruppen wird nach dem Situationsorientierten Ansatz mit Projekten gearbeitet. Das heißt:

- die ErzieherInnen beobachten die Kinder im Freispiel sehr genau beobachtet und sehen, was sie beschäftigt. Daraus ergibt sich ein Thema für das Projekt.
- oder sie geben ein Thema vor, das zur Jahreszeit passt (Weihnachten).
- oder sie fragen die Kinder, welches Projekt sie machen wollen und stimmen demokratisch in einer Kinderkonferenz ab.
- die Kinder werden aktiv in die Projektplanung miteinbezogen und ihre Ideen werden ins Projekt miteingebaut. Bereiche, die nicht von den Kindern kommen, werden durch die Fachkräfte ergänzt. Jedes Projekt soll alle Bereiche und Sinne ansprechen, es soll ganzheitlich bearbeitet werden.
- der Projektverlauf wird mit den Kindern regelmässig besprochen und reflektiert.

2.2 Geplante Arbeitsweise im Kindergarten

Um die Arbeitsweise noch effektiver zu gestalten, soll in den Funktionsräumen die Projektarbeit nach dem Vespere umgesetzt und je eine Fachkraft in den jeweiligen Funktionsraum eingeplant werden. Jedes Kind soll dann die Möglichkeit haben alle Angebote zu machen. Dies soll mit Listen kontrolliert werden. Parallel soll auch in jedem Gruppenraum eine Fachkraft bleiben, um den Kindern die Möglichkeit zu lassen, nach dem Angebot wieder im Gruppenraum zu verweilen.

2.3 Raumkonzept im Kindergarten

Der Bedarf an langen Betreuungszeiten wächst auch im ländlichen Bezirk immer mehr. Die Eltern sind berufstätig und haben oft eine weitere Strecke zur Arbeit zurück zulegen. Mit den jetzigen Öffnungszeiten lassen sich Beruf und Familie größtenteils nicht in Einklang bringen. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten über die Mittagszeit hinaus ist aufgrund der räumlichen Situation derzeit nicht möglich. Eine zukunfts-fähige Versorgung der Familien soll im „neuen Haus“ dann möglich sein.

Auch ist es berufstätigen Eltern nicht immer möglich, therapeutische Maßnahmen wahrzunehmen, da die Therapiezeiten in ihre Arbeitszeiten fallen. Hierfür könnten Nebenräume im Bildungshaus genutzt werden und die Familien erhielten alles vor Ort.

Beispiele hierfür wären:

- Ergotherapie
- Logopädie

Ebenso sehen ErzieherInnen und LehrerInnen einen wachsenden Bedarf an Elternberatung und Unterstützung. Hier könnten Zeiten für Beratungsstellen oder Jugend-

amt eingerichtet werden, um den Eltern einen separaten Gang zu ersparen. Es können Hemmschwellen abgebaut werden, z.B. im Fall Sorgerechtsberatung. Die Gruppen arbeiten schwerpunktmäßig in festen Gruppen, es gibt aber auch offene, gruppenübergreifende Angebote.

2.4 Nutzung der einzelnen Räume

Dem Auslober ist wichtig, die verschiedenen Räume und Nebenräume sinnvoll und effizient zu nutzen. Die Räume sollen von beiden Einrichtungen genutzt und mit Leben gefüllt werden. Die Räume werden insbesondere auch im Hinblick auf die Bildungshausidee „gemeinsames Lernen“ übergreifend genutzt, das heißt es soll AG-s oder Projekte geben, an denen sowohl Schulkinder als auch Kindergartenkinder gemeinsam teilnehmen können.

Aufzug:

Das Gebäude ist behindertengerecht auszuführen. Bei der Wahl eines Aufzuges ist dieser eher im Schulbereich vorzusehen. (Tendenz: Kindergartenkinder werden gebracht und abgeholt und können getragen werden)

Bewegungsraum:

Gerade im Hinblick auf den Bewegungsmangel, unter dem immer mehr Kinder leiden und der messbare gesundheitliche Defizite zur Folge hat, kommt einem Bewegungsraum besonders hohe Bedeutung zu. Der Bewegungsraum soll den Kindern zu allen Zeiten zur freien oder angeleiteten Bewegung zur Verfügung stehen; für Koordinationsschulung, Bewegungsparcour/Bewegungsbaustelle, Kooperationen mit Sportvereinen oder auch therapeutische Angebote. Es entsteht dann die Möglichkeit, zusätzliche, ggf. auch kürzere Bewegungsangebote in den Kindergarten- und Schulalltag einzubauen („bewegte Pause“, kurze Entspannungs- oder Unterrichtsunterbrechungen zum Austoben). Er soll auch zur Pausenbetreuung der Schule genutzt werden. Zudem sind weitere Nutzungen möglich:

- besondere Angebote wie z.B. Theater AG
- Proben für Feste und Aufführungen
- Geräteraum (für Matten, Ballwagen, Kästen, Geräteschränke)

Eine Anbindung über eine mobile Wand ans Foyer oder andere Räume wäre günstig.

Büro Leitung

- Schreibtisch
- Elternsprechtisch

Elternsprechzimmer

- Entwicklungsgespräche
- Sanitätszimmer für Notfälle
- Beratungsgespräche mit Therapeuten
- Elterngespräche
- Elternbeiratssitzungen

- Ausruhen für MitarbeiterInnen
- Personal- und Pausenraum

Foyer

- Elternveranstaltungen
- Eingangsbereich mit Elternecke
- Infowand / Säule
- Podest für Vorträge, Aufführungen
- Besuchertoilette
- Behindertengerechte Toilette
- Abstellraum für Kinderwagen (abschliessbar)
- Lager für Möblierung (Tische, Stühle, ...)

Garderoben

- Anordnung beim jeweiligen Gruppenraum / Klassenzimmer
- Mindestens 8 laufende Meter
- Anziehplatz für Krippe und kleinere Kinder aus den Gruppen
- Gummistiefelplatz

Garten

- in drei Bereiche geteilt (Krippe, Kindergarten, Schule)
- die Kinder werden von den ErzieherInnen im Freispiel sehr genau beobachtet
- der Krippenkindergarten muss abgetrennt sein
- Klettermöglichkeiten mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden
- verschiedene Schaukeln
- Sandkasten mit Matschtisch/Wasserlauf
- asphaltierte/gepflasterte Flächen für Bobbycar, Stelzenlaufen, ...
- Verkriechmöglichkeiten
- Materialhaus/-häuser / Gerätehaus für Spielgeräte
- Spielhäuser
- Rückzugsmöglichkeit/Rollenspielbereich
- Bolzplatz
- Sandkasten
- Sitzmöglichkeiten (Arena) mit Grillmöglichkeit
- Schmutzschleuse ins Haus (in der Nähe der WC-s)
- modellierte Hügel

Gruppenräume Ü3:

- Schrankwände/Einbauwand für Materialien und eigene Literatur der Fachkräfte
- Mit Funktionsecken und Platz für Bildungsbereiche
- Platz für Vesperecke (denn gevespert wird gruppenintern)
- Nebenraum für Angebote gruppenintern, Auslagerung einer Funktionsecke...
- Rückzugsmöglichkeit

Gruppenraum U3 Krippe

- Wickelraum und Sanitäreanlagen (incl. Kleinkind-WC) und Schlafräum in unmittelbarer Nähe zueinander; WC-Abtrennung groß genug für Erwachsene mit Kind
- Sichtfenster zum Schlafräum und Wickelraum von Gruppenraum aus
- Schrankwände/Einbauwand für Materialien und eigene Literatur der Fachkräfte
- Funktionsecken
- Spinde für Gruppenerzieher/innen zum Einschließen von Jacke, Tasche... (evtl. in Schrankwand integriert)
- Rückzugsmöglichkeit

Hauswirtschaftsraum/Wasch-/Trockenraum

- Waschmaschine
- Trockner
- Trockenplatz
- Putzmaterial
- Ausgussbecken

Kinderküche/Lehrküche:

Beiden Einrichtungen ist es sehr wichtig, eine gesunde Ernährung zu vermitteln. Im Kindergarten wird seit Jahren sehr erfolgreich das Projekt Tigerkids umgesetzt. In dem Projekt geht es darum wie wichtig Ernährung, Bewegung und Entspannung zum gesunden leben ist. Hierfür ist es wichtig, auch die Möglichkeit zu haben, mit den Kindern und auch Eltern Speisen herstellen zu können.

- Kochangebote der Kinder
- Mittagessen der Krippenkinder (kein Zeitdruck, geschütztere, ruhigere Atmosphäre)
- AG-s
- Kochinsel mit verschiedenen Arbeitshöhen/Seiten für die verschiedenen Altersstufen Podestlösung, fest oder zum Ausziehen; Arbeitshöhe für Erwachsene
- Backofen, Spülmaschine, Mikrowelle

Malatelier

- Platz zum großflächigen Malen
- Möglichkeit an Tischen zu arbeiten (flexible Ausstattung)
- Möglichkeit verschiedene Techniken zu erarbeiten
- Trockenmöglichkeit
- Kunstunterricht der Schule
- Projekte beider Einrichtungen
- Raum für Hausaufgabenbetreuung oder Pausenaktivität...
- Therapeutisches Malen
- Ausgussbecken

Materialraum/Lagerraum Kindergarten:

- Große Regale für Material Kartons, Wechselspiele, Spielmaterial, Dekomaterial, Bastelmaterial, Naturmaterial,
- Stellfläche für Puppenmöbel, größere Spiekekisten

Mensa:

- Mit angrenzender Ausgabeküche „Cook and Chill“
- Mittagessenausgabetheke
- Über Trennwand mit dem Foyer zu verbinden für Feste, Elternveranstaltungen etc. (wichtig: kein Mittagessen im Foyer! Ruhiger, abgetrennter Raum, der nur bei Bedarf zum Foyer geöffnet werden kann)
- Stuhl- /Tischlagerraum
- Lärmreduzierung besonders wichtig!
- Rückseitige Anliefermöglichkeit „Cook & Chill“

Musikzimmer/Snoezelen/Raum:

- Musik AG
- Chor
- Musikalische Früherziehung
- Schrankwand für Instrumente, Anlage...

Personal- Besprechungsraum:

- Besprechungstisch für 20 Personen (Konferenzen)
- PC Arbeitsplätze mit Drucker für Dokumentationen
- Schrank/Regalwand für Fachliteratur, Bilderbücher, Fachzeitschriften...
- Postfächer/Eigentumsfächer für Personal
- Teeküche (evtl. nutzbar mit Elternsprechzimmer/Personal-Pausenraum)

Putzraum:

- Je Etage
- Mit Ausgussbecken und Abstellmöglichkeit Staubsauger, Putzwagen
- Putzschrank

Therapieraum:

- Schrankwand für Therapiematerial
- Therapien wie Logopädie

Schlafrum U3 Krippe:

- Platz für verschiedene Schlafstätten (Nest, Gitter, Einzelbettchen..)
- Gut zu lüften und abzdunkeln

Schlafrum Ü3:

- Nutzbarkeit auch für Projektarbeit als Angebotszimmer
- Proberaum für Aufführungen

- Bett/Podest Kombinationen zum verstauen der „Bettsachen“
- Gut zu lüften und abzdunkeln

Technikraum/Hausmeister:

- Werkzeugschrank

Toiletten:

- Auf allen Stockwerken
- Personal WC mit Dusche

Waschraum:

- Toiletten für drei Gruppen (Toiletten und Pissoirs) – versch. Höhen – Behindertengerecht
- Waschrinne in verschiedenen Höhen
- Matschtisch für Wassererfahrungen und Experimente (kann auch die Waschrinne sein)
- Kinderdusche
- Wickelmöglichkeit für Ü 3 Kinder

Wickelraum Krippe:

- Wickeltisch mit Wasch/Badefunktion
- Krippentoilette für Sauberkeitserziehung
- Waschbecken/Wasserrinne

Werkraum:

- Werkraum mit Werkbänken
- Materialschrank auch für Experimentiermaterial (Forscherkiste...)

2.5 Raumkonzept Schule

Klasse 1 und 2 = je 60 m²

Lehr/Lernmittel = 36 m²:

- in der Nähe der Klassenzimmer
- Standort für Kopierer

3. Kooperation Kindergarten – Grundschule

Die Zusammenarbeit mit der Grundschule hat sich in den letzten Jahren sehr verändert. Sie wurde viel intensiver und somit auch produktiver. Die Kinder haben keine Hemmungen oder Ängste mehr, in die Schule zu gehen. Sie kennen die Räumlichkeiten und die Lehrkräfte bereits. Dies soll im gemeinsamen Haus noch weiter ausgebaut werden.

3.1 Bestehende Kooperation

Die bestehende Kooperation wird von allen Beteiligten als sehr erfolgreich bezeichnet. Sie kann in ein weiterführendes Konzept integriert und ausgebaut werden.

Jahresüberblick als Beispiel der Zusammenarbeit:

September:

- Gemeinsame Besprechung und Planung der Bildungshausstunden für das erste Schulhalbjahr zwischen Erzieher/innen und Lehrer/innen
- Terminabsprache zwischen Kindergarten und Grundschule

Oktober:

- Infoabend über Schulfähigkeit für Eltern der Vorschüler
- Start der Bildungshausstunden – die Vorschüler nehmen wöchentlich ein – zwei Stunden am Unterricht teil (das ganze Schuljahr)
- Start der Kooperationsstunden – die Vorschüler gehen wöchentlich als „kleine Klasse“ zur Kooperationslehrer/in und haben dort ein Angebot (das ganze Schuljahr)

November:

- 3. und 4. Klässler kommen regelmäßig für eine Unterrichtseinheit in den Kindergarten, um vorzulesen

Januar/Februar:

- Gemeinsamer runder Tisch zwischen Lehrkräften und Kindergartenpersonal mit Reflektion und Planung des zweiten Halbjahres
- Vorstellung von Bildungshausarbeit in Form eines Elternabends

März/April:

- Klärung der „Grenzfälle“ vor der Schulanmeldung, evtl. Vorstellung der Kinder für Schuleingangstest
- Gemeinsame Elterngespräche bezüglich Lernverhalten und Schulfähigkeit
- Schulanmeldung, formale Aufnahme, Elterninfo

Juni/Juli:

- Elterninfo über Einschulung

September:

- Einschulungsfeier
- Erster Elternabend für „Erstklässler“

3.2 Weiterführende konzeptionelle Zusammenarbeit

Die bestehende Bildungshausarbeit wird weiter Intensiviert. Zwischen Kindergarten und Schule entsteht eine professionelle Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit der Zielsetzung, folgende Entwicklungs- und Kompetenzfelder günstig zu beeinflussen bzw. zu fördern:

- Sprachkompetenz
- Sozialkompetenz/ emotionale Entwicklung

- motorische Entwicklung
- kognitive Entwicklung
- Wahrnehmungsförderung

Was kann die Zusammenarbeit leisten?

- ein gemeinsames „voneinander und miteinander Lernen“
- einen Niederschweligen Übergang vom Kindergarten in die Schule
- eine Förderung und einen Lernzuwachs bei Kindergartenkindern und Schulkindern
- Förderung der Schulfähigkeit der Kindergartenkinder
- eine durchgängige Entwicklungs- und Bildungsdokumentation
- ein lückenloses Förder- und Unterstützungssystem

Konkrete Ziele und Entwicklungs- und Kompetenzbeschreibungen finden sich im Orientierungsplan der Kindergärten und im Bildungsplan der Grundschulen für Baden-Württemberg

Beiden Einrichtungen ist eine gesunde und ausgewogene Ernährung wie auch Bewegung sehr wichtig. Der Kindergarten ist Tigerkids aktiv Kindergarten und die Grundschule hat ein Sportprofil. Durch die Schaffung eines Bewegungsraumes im Haus können Bewegungsangebote niederschwellig im Schul- und Kindergartenalltag wesentlich häufiger einfließen und besser in den Tagesablauf integriert werden, als dies mit einer externen Lösung möglich ist.

3.3 Gemeinsame Aktionen im Jahreslauf

Besondere Kooperationsmöglichkeiten und Chancen bieten Ereignisse, bei denen Kindergarten und Schule zum „Dorfzentrum“ werden. Hier sind alle beteiligten Personen sehr gut erreichbar:

- Gegenseitige Einladung zu den Jahreszeitlichen Festen und Feiern (St. Martin, Adventsfeier, Fasnet, Ostern, Frühlingsfest, Sommerfest, Schulfest, ...)
- Gemeinsame Spaziergänge/Lehrgänge
- Theater- und Musikprojekte – Einladungen zu den Generalproben

4. Ausbau der Elternarbeit

Über die Betreuung, Erziehung und Bildung hinaus soll es weitere Eltern- und Kindorientierte Angebote und familienfreundliche Dienstleistungen vor Ort geben. Dies muss unter Einbeziehung anderer Dienste wie z.B. Jugendamt, Caritas oder Therapeuten geschehen. Damit gäbe es bedarfsorientierte Angebote unter einem Dach („Bildungshaus als Familienzentrum“)

4.1 Konkrete Beispiele im Bereich der Elternarbeit

4.1.1 „Elternecke“

Eine Elternecke ist ein kleiner Bereich, in welchem die Eltern jederzeit spontan platznehmen können, wenn sie sich treffen und austauschen wollen.

Ziel: Kontakt zu Gleichgesinnten finden, soziale Netzwerke aufbauen.

4.1.2 Elternsprechzimmer

In einem Elternsprechzimmer sollen Entwicklungsgespräche in angenehmer und ungestörter Atmosphäre geführt werden können. Es soll ein Raum sein, in dem die Privatsphäre geschützt wird und auch problematische Situationen diskret besprochen werden können.

Das Elternsprechzimmer ist auch ein Raum, in welchem sich Mitarbeiter des Jugendamtes, Therapeuten etc. mit ihrer Arbeit und ihren Hilfsangeboten vorstellen können. Durch die räumliche Verankerung im Bildungshaus werden „Hemmschwellen“ abgebaut und Hilfen werden eher angenommen, da sie besser bekannt sind.

Auch soll der Raum für Elternbeiratssitzungen genutzt werden können, z.B. um Bazare zu organisieren, Feste zu planen...

4.2 Gezielte Elternveranstaltungen

Für gezielte Veranstaltungen sollen je nach Größenordnung die Mensa, das Foyer, der Bewegungsraum oder die Küche genutzt werden können.

Veranstaltungen können entstehen aufgrund:

- Beobachtungen durch das Fachpersonal (Elternabend mit Referenten)
- Initiiert durch die Einrichtung (Tigerkids Kochmittage Eltern/Kind, Infoabend, Bastelabend...)
- Übergreifende Vorträge
- Initiiert durch Elternbeiräte (Themenvorträge, Adventsverkauf...)
- Feste/Feiern (Frühlingsfest, St. Martin...)

4.2.1 Integration von Familien/Eltern mit Migrationshintergrund

Nutzung verschiedener Räume wie Mensa, Elternsprechzimmer, Küche

- Mach dich stark Gruppen
- Rucksackprojekt sowohl für Eltern als auch für Kindergarten und Schulkinder
- Sprachkurse für Eltern
- Eltern mit Migrationshintergrund berichten über ihre Kultur und kochen evtl. nationale Gerichte
- Einbeziehung von besonderen Kenntnissen der Eltern in Kiga und Schule

4.2.2 Inklusion von Kindern mit besonderem Förderbedarf

Nutzung von Elternsprechzimmer, Bewegungsraum, Nebenraum

- Frühförderung einzelner Kinder und Kleingruppen in Kooperation mit den Frühförderstellen Tannenhagschule und Markdorf
- Therapieangebote im Haus: Ergotherapie, Logopädie, Psychomotorik... Eltern im Ganztagsbereich sowie sozial schwache Eltern ohne Auto können diese Angebote in der Einrichtung wahrnehmen und die Kinder bekommen die nötige Förderung und Vorbereitung für die Schule vor Ort
- Mitarbeiter und Therapeuten stehen in direktem Austausch und es können Anregungen in den Alltag eingebaut werden

- Eltern von Kindern mit einem erhöhten Förderbedarf oder eigener Behinderung können in der Elternecke mit anderen Eltern in Kontakt treten und sich austauschen. Hemmungen können abgebaut werden

5. Städtebauliche Situation, Planungsrecht, Baurecht

Die städtebaulichen Rahmenbedingungen wurden im Jahr 2013 in einem workshop vom Büro fsp, Freiburg entwickelt.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Lageplan markiert und als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen.

Bestehende privatrechtliche (Dienstbarkeiten) und öffentlich- rechtliche (Baulasten) Baubeschränkungen sind nicht vorhanden.

Eine mehrgeschossige Bebauung ist möglich, die An- und Zuordnung der Räume ist dabei aber eine zentrale Frage.

Es besteht die Notwendigkeit eines zweiten baulichen Rettungsweges.

Wichtig ist dabei, dass sich die Kinder

- schnell und leicht zurecht finden können – Überschaubarkeit
- möglichst selbständig – also barrierefrei und gefahrenfrei bewegen können

6. Parkierung / Erschliessung

Im Rahmen der Aufgabe sind auf dem Grundstück 12 Stellplätze für Mitarbeiter/ innen, sowie 6 Kurzzeit- Stellplätze für das Holen und Bringen der Kinder nachzuweisen, hiervon ist ein 1 Behindertenparkplatz in unmittelbarer Nähe des Eingangs anzubieten. Die Mitarbeiterstellplätze können von den Elternstellplätzen durchaus getrennt sein.

Außerdem sind Abstellplätze für Fahrräder und Fahrradanhänger vorzusehen, die ggf. mit den Abstellplätzen für Kinderwägen kombiniert werden können. Die Abstellplätze können im Freien sein, wenn sie wettergeschützt und überdacht sind.

Die Erschliessung erfolgt über die Dekan- Rogg- Strasse bzw. über die Grötzelstrasse und ist so zu gestalten, dass das Gebäude direkt angefahren werden kann.

Bei der zu erwartenden Anzahl an Nutzern – welche überwiegend Kinder sind – ist auf die Übersichtlichkeit und die Sicherheit beim „Bring- und Holverkehr“ grössten Wert zu legen.

Für die Parkierung kann der öffentliche Strassenraum nicht in Anspruch genommen werden. Allerdings steht die im Bebauungsplan weisse Fläche zwischen dem Geltungsbereich und dem Gehweg für eine geordnete Parkierung zur Verfügung.

7. Ökologie, Ökonomie

Bei der Erstellung des Baukörpers und der Freianlagen wird auf die Nachhaltigkeit der verwendeten Materialien sowie auf einen schonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen großer Wert gelegt.

Der Auslober legt grossen Wert darauf, dass neben einem funktional und architektonisch hochwertigen Konzept auch grosse Sorgfalt auf die Wirtschaftlichkeit, bezogen auf die Gestehungs- als auch die Betriebs- und Folgekosten gelegt wird.

So sollte beim Entwurf ein günstiges Verhältnis der Nutzfläche zum umbauten Raum sowie des umbauten Raumes zu den Hüllflächen hergestellt werden, und eine wirtschaftliche, wie nachhaltige Bauweise im Vordergrund stehen, um diese Kosten in einem vertretbaren Rahmen zu halten.

Ziel ist es die jetzt gültige EnEV um 30 % zu unterschreiten.

8. Baugrund

Zu den Baugrundverhältnissen liegt ein Gutachten vor (Anlage 9).

9. Raumprogramm

Dem Auslober kommt es nicht so sehr auf eine schematische Umsetzung des nachstehend aufgestellten Raumprogramms an, sondern vielmehr, dass überzeugende gestalterische und funktionelle Raumstrukturen entwickelt werden.

Die angegebenen Flächen sind hinsichtlich der Gestehungs- und Unterhaltskosten, sowie Förderrichtlinien einzuhalten und zu optimieren.

Zeitkategorie:

- GT Gruppe mit Ganztagesbetreuung, Betreuungszeit von über 7 Stunden am Tag durchgehend
- RG Regelgruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, Betreuungszeit von 6 bis 7 Stunden am Tag durchgehend
- VÖ Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten, Betreuungszeit von 6 bis 7 Stunden am Tag durchgehend

Alterskategorie:

AM altersgemischte Gruppe mit Kindern im Alter von 2 – 6 Jahren

KR Krippengruppe mit Kindern im Alter von ca. 6 Monaten bis 3 Jahren

Nr.	Anzahl	Fläche	Nutzung	Fläche gesamt
1	Kindergarten – 4 Gruppen			
1.1	Gruppe 1 AM / GT			
1.1.1	1	45 m ²	Aufenthaltsraum Kein gefangener Raum, möglichst ebenerdig zugänglich, direkter Zugang zum Aussenspielbereich	45 m ²
1.1.2	1	20 m ²	Kleingruppenraum s. Aufenthaltsraum	20 m ²
1.1.3	1	8 m ²	Abstell- und Materialraum	8 m ²
1.1.4	1	5 m ²	Garderobe Platz für Kleidung, Mützen und Schuhablagen. Empfohlen werden Garderobennischen. Separate Bereiche für Gummistiefel und Matschhosen.	5 m ²
1.2	Gruppe 2 AM / RG			
1.2.1	1	45 m ²	Aufenthaltsraum Kein gefangener Raum, möglichst ebenerdig zugänglich, direkter Zugang zum Aussenspielbereich	45 m ²
1.2.2	1	20 m ²	Kleingruppenraum s. Aufenthaltsraum	20 m ²
1.2.3	1	8 m ²	Abstell- und Materialraum	8 m ²
1.2.4	1	5 m ²	Garderobe Platz für Kleidung, Mützen und Schuhablagen. Empfohlen werden Garderobennischen. Separate Bereiche für Gummistiefel und Matschhosen.	5 m ²

1.3	Gruppe 3 AM / VÖ			
1.3.1	1	45 m ²	Aufenthaltsraum Kein gefangener Raum, möglichst ebenerdig zugänglich, direkter Zugang zum Aussenspielbereich	45 m ²
1.3.2	1	20 m ²	Kleingruppenraum s. Aufenthaltsraum	20 m ²
1.3.3	1	8 m ²	Abstell- und Materialraum	8 m ²
1.3.4	1	5 m ²	Garderobe Platz für Kleidung, Mützen und Schuhablagen. Empfohlen werden Garderobennischen. Separate Bereiche für Gummistiefel und Matschhosen.	5 m ²
1.4	Gruppe 4 KR / VÖ			
1.4.1	1	40 m ²	Aufenthaltsraum Wenn möglich räumlich gegliedert.	40 m ²
1.4.2	1	5 m ²	Garderobe Platz für Kleidung, Mützen und Schuhablagen. Empfohlen werden Garderobennischen. Separate Bereiche für Gummistiefel und Matschhosen.	5 m ²
1.5	Nebenräume			
1.5.1	1	18 m ²	Sanitärraum Je ein Waschbecken und ein Kinder-WC für 10-14 Kinder. Ausreichend Spiegel, Handtuchhalter, Seifenspender. Trennung Mädchen und Jungen. Eine Dusche sollte in jeder Einrichtung vorhanden sein.	18 m ²
1.5.2	1	5 m ²	Putzmittelraum Abschliessbar, Ausgussbecken. Evtl. reicht ein abschliessbarer (Einbau-)Schrank im Sanitärbereich.	5 m ²
1.5.3	1	8 m ²	Waschküche / Trockenraum	8 m ²
1.5.4	1	3 m ²	Personal WC Mind. 2 Personal-WC (Damen und Herren)	3 m ²
1.5.5	1	14 m ²	Geräteraum Für Sandspielzeug und Bewegungsfahrzeuge vom Aussenspielbereich	14 m ²

1.6	GT - Zusatz			
1.6.1	1	30 m ²	Schlafräum Ungestörte Schlafmöglichkeit für 20 Kinder (1,5 m ² /Kind) ohne Nutzungseinschränkung des Gruppenbereichs; abzdunkeln und gut zu lüften. Kann auf anderen Ebenen eingerichtet werden.	30 m ²
1.7	KR – Zusatz			
1.7.1	1	15 m ²	Schlafräum (überwiegend für U3) Im Kleinkindbereich sind extra Schlafräume für 10 Kinder vorzuhalten (1,5 m ² /Kind); es sollte eine direkte Verbindung zwischen Schlaf- und Aufenthaltsraum geschaffen werden.	15 m ²
1.7.2	1	8 m ²	Sanitärbereich (überwiegend für U3) Wickelmöglichkeiten (Wickelbereiche mit Aufstiegsmöglichkeit), Kleinkindtoilette	8 m ²
1.8	Verwaltung			
1.8.1	1	14 m ²	Büro Kindergartenleitung	14 m ²
1	Gesamtfläche Kindergarten			394 m²

2	Bildungshaus 3-10 Kindergarten und Grundschule			
2.1	Allgemeine Räume			
2.1.1	1	70 m ²	Eingangsbereich / Windfang Visitenkarte der Einrichtung, Info-Ecke, Elterntreffpunkt	70 m ²
2.2	Projekträume Bildungshaus			
2.2.1	1	60 m ²	Mehrzweckraum Für Rhythmik, gezielte Bewegungserziehung, Bewegungsbaustellen und grössere pädagogische Aktivitäten. Als Projektraum für Bewegung gemeinsam mit Schule zu nutzen. Sollte auch den Anforderungen eines Gymnastikraums für Grundschüler gerecht werden	60 m ²
2.2.2	1	16 m ²	Materialraum In Anbindung an den Mehrzweckraum, für Turngeräte, Stapelstühle für Erwachsene	16 m ²

2.2.3	1	16 m ²	Zusatzraum Werken/Malen (KiGa) Gruppenübergreifend als Werkstatt für den Kindergarten; als Projektraum gemeinsam mit Schule zu nutzen.	16 m ²
2.2.4	1	36 m ²	Betreuungsraum (Schule) Vorrangig Nachmittags-/Kernzeitenbetreuung der Grundschule, nachrangig Projektraum Bildungshaus	36 m ²
2.2.5	1	36 m ²	Kursraum (Schule)	36 m ²
2.3	Eltern / Besprechung			
2.3.1	1	15 m ²	Elterngesprächszimmer (Kindergarten) Ggf. Zusammenlegung mit 2.3.2 Elterngesprächszimmer / Krankenzimmer Schule	15 m ²
2.3.2	1	18 m ²	Elterngesprächszimmer / Krankenzimmer (Schule) Ggf. Zusammenlegung mit 2.3.1 Elterngesprächszimmer Kindergarten	18 m ²
2.4	Personal / Verwaltung / Besprechung			
2.4.1	1	20 m ²	Personal-, Besprechungszimmer (Kindergarten)	20 m ²
2.4.2	1	18 m ²	Lehrer / Verwaltung (Schule)	18 m ²
2.5	GT			
2.5.1	1	60 m ²	Essraum Mensa	60 m ²
2.5.2	1	14 m ²	Küche	14 m ²
2.6	Allgemeine Nebenräume			
2.6.1	1	8 m ²	Heizungsraum und Hausanschluss	8 m ²
2	Gesamtfläche Bildungshaus			387 m²

3	Grundschule – 2 Klassen jahrgangsübergreifend			
3.1	Schule			
3.1.1	2	60 m ²	Klassenräume	120 m ²
3.1.2	1	54 m ²	Lehr- / Lernmittel	54 m ²
3.2	Nebenflächen			
3.2.1	1	15 m ²	Sanitärraum Je ein Waschbecken und ein Kinder-WC für 10-14 Kinder. Ausreichend Spiegel, Handtuchhalter, Seifenspender. Trennung Mädchen und Jungen.	15 m ²
3.2.2	1	3 m ²	Personal WC Mind. 2 Personal-WC (Damen und Herren)	3 m ²
3.2.3	1	30 m ²	Flur / Verkehrsfläche	30 m ²
3	Gesamtfläche Grundschule			222 m²

	Gesamtfläche			1003 m²
--	---------------------	--	--	---------------------------

4	Aussenanlagen			
4.1	1		Aussenspielbereich	
4.2	18	450 m ²	Stellplätze Mitarbeiter 12 Stpl. Holen – Bringen 6 Stpl. Ein Stellplatz davon eingangsnah behindertengerecht	450 m ²
4.3	1	30 m ²	Fahrradstellplätze Führ Fahrräder und Fahrradanhänger, ggf. kombinierbar mit Abstellplätzen für Kinderwagen, im Freien möglich, wenn sie wettergeschützt und überdacht sind.	30m ²